



Brüssel, den 23. April 2025
(OR. en)

7698/25

TRANS 108

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 6684/25 + ADD 1

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in der Sachverständigengruppe zum Europäischen Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) und im Hauptausschuss Straßenverkehr der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen in Bezug auf einen Vorschlag zur Angleichung des AETR an die wichtigsten jüngsten Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zu vertreten ist

– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. März 2025 einen Vorschlag zu dem eingangs genannten Thema vorgelegt, der sich auf das Europäische Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) bezieht. Das AETR wurde 1970 eingerichtet und hat 52 Vertragsparteien, darunter alle EU-Mitgliedstaaten. Mit dem Abkommen werden der Rechtsrahmen für Lenk- und Ruhezeiten für Berufskraftfahrer sowie die technischen Normen für den Bau und den Einbau von Fahrtenschreibern harmonisiert.
2. Der Entwurf eines Beschlusses des Rates zielt darauf ab, die Arbeitsbedingungen für Fahrer sowie die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern, indem neue, in der EU bereits geltende Bestimmungen in das AETR aufgenommen werden, darunter Bedingungen für aufeinander folgende wöchentliche Ruhezeiten, ein Verbot der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit in der Fahrerkabine und Anforderungen an die Fahrer, an den Ort ihres Arbeitgebers zurückzukehren. Der Vorschlag enthält auch Ausnahmeregelungen für den Personengelegenheitsverkehr und die Grundsätze für sichere und gesicherte Parkflächen.

3. Die Union hat der UNECE, die den Austausch im Zusammenhang mit dem AETR zwischen den Vertragsparteien und die Beschlussfassung organisiert, bereits Änderungen vorgelegt, die erforderlich sind, um neuen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 Rechnung zu tragen, insbesondere denjenigen, die sich auf die Einführung intelligenter Fahrtenschreiber beziehen. Es konnte jedoch noch keine Einigung erzielt werden.
4. Die Kommission hat den Vorschlag am 26. März 2025 in der Sitzung der Gruppe „Landverkehr“ vorgestellt. Die Delegationen begrüßten die Initiative weitgehend. Gleichzeitig betonten sie, dass weitere Anstrengungen unternommen werden sollten, um eine Einigung über die Einführung intelligenter Fahrtenschreiber zu erzielen, durch die die Aufzeichnung der Lenkzeiten verbessert und gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Die Kommission wies auf die derzeitige festgefahrenen Situation hin und stellte fest, dass zwei Vertragsparteien nach wie vor Fortschritte blockieren. Dennoch teilte sie den Mitgliedstaaten mit, dass sie im Rahmen der Verkehrsgemeinschaft mit den Partnern im Westbalkan aktiv nach Lösungen sucht, um in einer Teilregion Fortschritte zu erzielen.
5. Zwei Delegationen äußerten Bedenken hinsichtlich der Aufnahme von Bestimmungen über sichere und gesicherte Parkflächen in das AETR. Diese Delegationen vertraten die Auffassung, dass das Thema nicht zu den wichtigsten Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 über Lenk- und Ruhezeiten gehört und die allgemeine Akzeptanz des Vorschlags unter den Vertragsparteien des AETR verringern könnte.
6. Im Anschluss an die Sitzung der Gruppe teilte der Vorsitz seine Auffassung mit, dass der Vorschlag gemäß Artikel 3 des Entwurfs eines Beschlusses des Rates die Annahme von Teilen der Änderungen im AETR ermöglicht. Die Kommission ihrerseits bestätigte ihre Zusage, die Gruppe über die Entwicklungen in den Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten. Dieser Prozess soll Transparenz und Flexibilität gewährleisten und gegebenenfalls Anpassungen der Verhandlungsstrategie ermöglichen.
7. Aufgrund der Beratungsergebnisse auf fachlicher Ebene findet der Vorschlag breite Unterstützung.
8. Die nächsten Sitzungen der UNECE-Gremien finden am 10. Juni 2025 (Sachverständigengruppe) und im Oktober 2025 (Hauptausschuss Straßenverkehr) statt.
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Beschlussentwurf zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung der Dokumente ST 7695/25 INIT + ADD 1 vorzulegen.
10. Das Europäische Parlament wird von dem Beschluss des Rates nach dessen Annahme in Kenntnis gesetzt.